



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenstadt

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat Altenstadt hat am 24.09.2013 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenstadt (in der Grundfassung vom 24.07.1990) für den Geltungsbereich „Garnelenhof im Pfaffenwinkel“, Gewerbegebiet „Garnelenfarm und Holzlagerfläche“ auf dem Flurstück Nr. 1964 und Teilflächen auf den Flurstücken Nr. 1966 und 1970/1 der Gemarkung Altenstadt beschlossen.

Der Vorentwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenstadt - bestehend aus einer Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und einer Begründung mit Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 05.11.2013 – wurde vom Planungsbüro OPLA, Schaezlerstraße 38, 86152 Augsburg erarbeitet.

Das Planungsgebiet befindet sich im Süden von Altenstadt an der Grenze zur benachbarten Stadt Schongau. Es ist umgeben von Industrieflächen (HKW), Waldflächen sowie landwirtschaftlich genutzten Flächen und umfasst eine Fläche von rund 25.930 m² (ca. 2,5 ha).

Anlass der Planung ist das Vorhaben der Ansiedlung eines Garnelenzucht- und Verarbeitungsbetriebes (GE 1) im direkten Umfeld des Heizkraftwerkes. Der Träger des Vorhabens ist die „Garnelenhof im Pfaffenwinkel GmbH Co. KG“, Triebstraße 90, 86972 Altenstadt. Der Betrieb soll die Abwärme des Heizkraftwerkes für die Beheizung der Wasserbecken nutzen und dient somit dem kommunalen Ziel, neue – nicht emittierende - Betriebe (Geruch/Lärm) am Heizkraftwerksstandort anzusiedeln, die die Kraft-Wärme-Kopplung nachhaltig nutzen können (Wärmeabnehmer). Die Planung entspricht damit insbesondere dem Ziel des LEP. Darüber hinaus sind sowohl die Unterbringung einer Holzlagerfläche (GE 3) als auch die Unterbringung von Holzlagerhallen (GE 2) weitere Ziele der Planung, die der Trockenlagerung von Holz im unmittelbar östlichen Anschluss an das HKW dienen.

Ziel und Zweck ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) dem Vorhabenträger die planungsrechtliche Grundlage für einen Betrieb und die erforderlichen technischen Anlagen für die Zucht, Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln aus Aquakulturen (Garnelenfarm) im unmittelbaren Umfeld des bestehenden Heizkraftwerkes zu schaffen.

Der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Altenstadt aus dem Jahr 1990 stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Flächen für die Landwirtschaft, Waldflächen und Biotopflächen der Bayerischen Biotopkartierung (Hangleite) dar.

Für die Abgrenzung bzw. räumliche Aufteilung des Geltungsbereiches gilt die dem Änderungsbeschluss zugrunde liegende zeichnerische Festsetzung, die als beigefügter Lageplan Teil dieser Bekanntmachung ist.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat Altenstadt hat am 05.11.2013 den vom Planungsbüro OPLA ausgearbeiteten Vorentwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenstadt für den Geltungsbereich „Garnelenhof im Pfaffenwinkel“, Gewerbegebiet „Garnelenfarm und Holzlagerfläche“, bestehend aus Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 05.11.2013 – beraten und gebilligt. Ferner wurde die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig unterrichtet werden; es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck liegt im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altstadt in der Zeit von

Montag, 20.01.2014 bis einschließlich Montag, 10.02.2014

im Rathaus der Gemeinde Altstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, 86972 Altstadt, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt. Durch die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ferner der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 31 „Garnelenhof im Pfaffenwinkel“, Gewerbegebiet „Garnelenfarm und Holzlagerfläche“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Heizkraftwerk Altstadt“ im Parallelverfahren durchgeführt.

Zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich „Garnelenhof im Pfaffenwinkel“, in der Fassung vom 05.11.2013, liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Fa. BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH, Augsburg: „Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung Bericht Nr. LA 02-049-G63-01 vom 23.09.2013
Boden	Bodeninformationssystem des Bay. LfU; Daten der Bodenschätzungskarte (Viewer Bayernatlas der Bayer. Vermessungsverwaltung 2013)
Landschafts- und sonstige Pläne	Gemeindlicher Landschaftsplan vom 24.07.1990 Gesellschaft für Landeskultur GmbH, München
Wechselwirkungen	Im Umweltbericht vom 05.11.2013 zu den Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser, Flora, Fauna, Landschaftsbild, Mensch/Erholung, Mensch/Immissionen, Kultur und Sachgüter

Altstadt, 13.01.2014

GEMEINDE ALTENSTADT



Hadersbeck
1. Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 13.01.2014

Ende der Bekanntmachung am: 11.02.2014 